

AUFBRECHEN VERÄNDERN VERANTWORTEN

**STRATEGIEPROZESS ÜBER DIE KIRCHENBASIS
50 JAHRE NACH DER SYNODE 72**

VON URS BROSI

FÜR TAGSATZUNG FREIBURG



SYNODE 2022?

50 Jahre nach der Synode 72:

Ist eine neue Synode fällig, nötig und möglich?

Wie würde diese aufgrund des CIC 1983 stattfinden?



INHALT

- I. Wie funktioniert eine Synode (Form)?
 - a. Wie funktionierte die Synode 72?
 - b. Wie funktioniert eine Synode gemäss CIC 1983?

2. Was könnten heute thematische Schwerpunkte sein (Inhalt)?
 - a. Entwicklung des Seelsorgepersonals
 - b. Pastorale Szenarien



I. **WIE FUNKTIONIERT EINE SYNODE?**

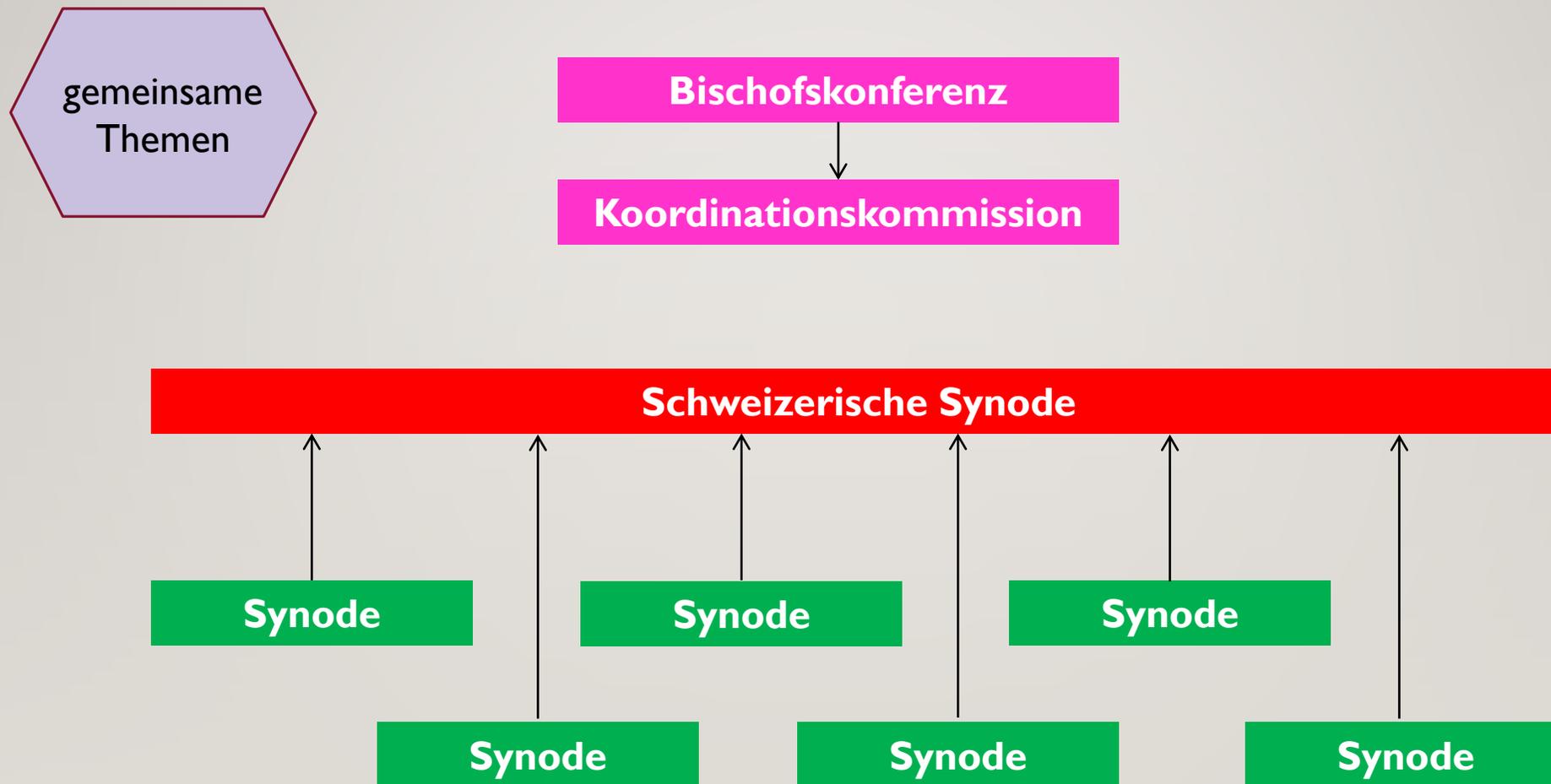


I.A. WIE FUNKTIONIERTE DIE SYNODE 72

SEPTEMBER 1972 BIS SEPTEMBER 1975



SYNODE 72: «SYNCHRON-MODELL»



SYNODE 72

- Organisation (SBK-Beschluss):
 - Durchführung von 6 Diözesansynoden + Abtei St. Maurice
 - Gemeinsames Dach mit schweiz. Synode: Themen von unten nach oben abtreten, um so dem Föderalismus Vorrang zu geben.
- Vorbereitung über 3 Jahre (1969-72)
 - grosse Umfrage
 - Wahlprozedere für Synodalen (im Bistum St. Gallen mit Elektoren)
- Durchführung
 - 7 diözesane Sessionen zu 4 Tagen, zeitgleich
 - 6 schweiz. Sessionen zu 2 Tagen in Bern
- Themen

Breites Themenspektrum in 12 Sachgebieten

 - Gemeindeleitung durch Laien, Laienpredigt
 - sakramentale Bussfeiern, Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu Sakramenten
 - gesamtschweizerischer Pastoralrat
 - Dienstverweigerung, Gewaltlosigkeit



EINFLÜSSE, DIE FÜR SYNODE 72 WICHTIG WAREN



Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer bei der Auswertung der Umfrage zusammen mit Helen Bieger

- Kirche
 - Vaticanum II: Umsetzung als Aufgabe
 - Priestermangel
- Gesellschaft
 - Veränderung in der Folge der 68'er Jahre
 - Scheidung und Wiederverheiratung
 - Distanz zur Kirche
- Persönlichkeiten
 - Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer (St. Gallen): Präsident der Schweiz. Koordinationskommission und der Schweizer Synode
 - Bischofsvikar Dr. Alojzij Šuštar (Chur)
 - Bischofsvikar Dr. Otto Wüst (Basel)



PROBLEMATIK

Synode war für Beteiligte eine starke Erfahrung

- als geistliches Ereignis:
Ungewissheit der komplexen Dynamik aushalten im
Vertrauen auf Gottes Führung
- als kirchenbildender Prozess:
Der Bischof ist als Mitlernender eingebunden –
trotz Vetorecht

Dennoch:

- Resonanz im Kirchenvolk war mässig:
Distanz der kirchlichen Insider zur Basis.
- Argwohn aus Rom gegen Bestrebungen zur
«Nationalkirche» und «Laienkirche» war stark.



I.B.
SYNODEN
GEMÄSS CIC 1983



RECHTSQUELLEN

- 1983: Codex Iuris Canonici
- 1997: Instruktion «*In constitutione apostolica*» über die Diözesansynoden, erlassen von der Kongregation für die Bischöfe und der Kongregation für die Evangelisierung der Völker



FORMEN VON SYNODEN

Ebene	Leiter	Synode		CIC
Weltkirche	Papst	Bischofssynode		cc. 342-348
«Nation»	Bischofskonferenz	Plenarkonzil	Partikular- konzil	cc. 439-446
Kirchenprovinz	Metropolit (Erzbischof)	Provinzialkonzil		
Diözese	Bischof	Diözesansynode		cc. 460-468



STEUERUNG UND LEITUNG

		Plenarkonzil	Diözesansynode
Steuerung	Einberufen (Ort, Zeit)	Bischofskonferenz unter Vorbehalt der Genehmigung durch Apostolischen Stuhl	Diözesanbischof nach Anhörung des Priesterrats
	Themen festlegen	Bischofskonferenz	Diözesanbischof nach Anhörung des Priesterrats
	Geschäftsordnung	Bischofskonferenz	Diözesanbischof
Leitung	offizieller Vorsitz	Bischofskonferenz wählt einen Diözesanbischof zum Vorsitzenden, unter Vorbehalt der Bestätigung durch Apostolischen Stuhl	Diözesanbischof
	Sitzungsleitung		Diözesanbischof oder GV oder BV
Erlasse	Erlass von Erklärungen und Dekreten	Partikularkonzil ist Gesetzgeber unter Vorbehalt der Überprüfung durch Apostolischen Stuhl	Diözesanbischof ist Gesetzgeber
	Mitteilung an		Bischofskonferenz, Apost. Stuhl

MITGLIEDSCHAFT

		Plenarkonzil	Diözesansynode	
A	Mitglieder mit Stimmrecht	alle Bischöfe (nach Weihe) <ul style="list-style-type: none"> - Diözesanbischöfe - Weihbischöfe - weitere Titularbischöfe 	Diözesanbischof	
B	Mitglieder mit Beratungsrecht von Amtes wegen	<ul style="list-style-type: none"> - GV und BV - Rektoren und Fakultätsdekane - einige höhere Ordensobere - einige Regenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Weihbischöfe - GV und BV - Domherren 	<ul style="list-style-type: none"> - Priesterrat - Regens - alle Dekane
C	Mitglieder mit Beratungsrecht nach Wahlverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - einige Priester - einige Diakone und Laien $C < [A + B] / 2$	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Priester pro Dekanat, gewählt von Priestern des Dekanats - Laien, gewählt durch Seelsorgerat - einige Ordensobere 	
D	Gäste	möglich nach Ermessen BK	Vertreter anderer Kirchen als Beobachter/innen erwünscht	



ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS DER DIÖZESANSYNODE

Instruktion über die Diözesansynoden

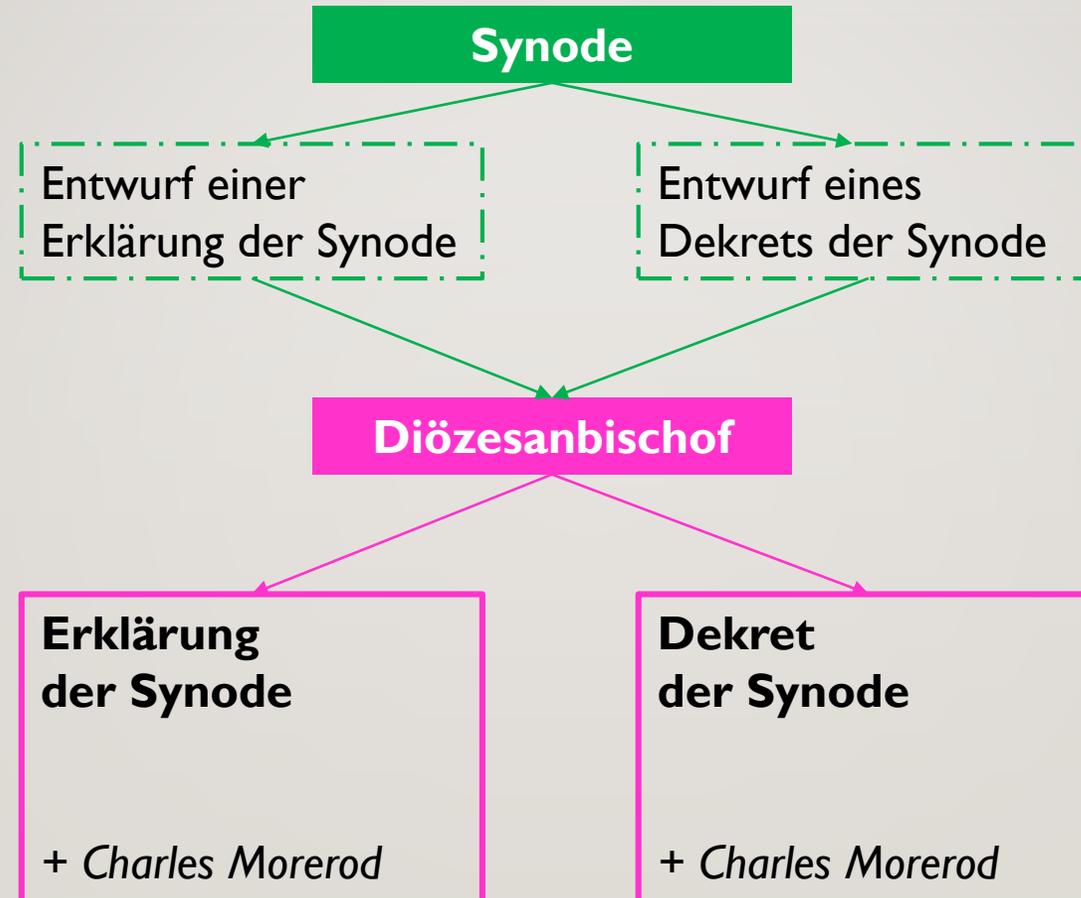
Kap. IV. 5.

«Während der Synodensitzungen werden die Synodalen mehrere Male ihre Meinung durch Stimmabgabe zu äussern haben. Da die Synode kein Kollegium mit Entscheidungsgewalt ist, haben solche Abstimmungen nicht den Zweck zu einem bindenden Mehrheitsbeschluss zu gelangen, sondern den Grad der Übereinstimmung der Synodalen in Bezug auf die formulierten Vorschläge zu ermitteln. So sollte es ihnen auch erklärt werden.

Der Bischof bleibt frei zu bestimmen, ob er sich das Abstimmungsergebnis zu eigen macht. Gewiss wird er bestrebt sein, der von den Synodalen allgemein geteilten Meinung stattzugeben, es sei denn, dass dem ein schwerer Grund entgegensteht. Diesen *coram Domino* zu beurteilen steht ihm allein zu.»



ERLASSE DER DIÖZESANSYNODE



ÜBERLEGUNGEN

Kirchenrechtliche Stellung der Synoden gemäss CIC 1983:

- Das Plenarkonzil entspricht den mittelalterlichen Partikularkonzilien: Ein Konzil von Bischöfen, das wirklich Beschlüsse fassen kann, mit Unterstützung einiger Fachpersonen, v.a. Priestern.
- Die Diözesansynode war im MA ein «Verstärker» für die Provinzialsynoden. Heute ist sie ein Mittelding zwischen Parlament und reinem Beratungsorgan. Gesetzgebend, aber nur kraft bischöflichen Entscheids. → Ihre Bedeutung hängt davon ab, wie der Diözesanbischof mit Beratung umgeht.
- In der Praxis der schweizerischen und der deutschen Bistümer hat die Diözesansynode gemäss CIC bisher keine bedeutende Rolle gespielt. Stattdessen haben sich auf Bistumsebene andere Formen diözesaner Kommunikation und Beratung entwickelt. Diese werden als Räte, Gesprächsforen, Diözesanforum, Pastorales Forum oder ähnlich bezeichnet.



ÜBERLEGUNGEN

Kirchenrechtliche Form der «Synode 72»

- Die «Synode 72» bestand aus 6 simultan durchgeführten **Diözesansynoden**.
Der CIC 1917 hatte zwar nur Priester dafür vorgesehen; die nachkonziliare Ordnung machte aber die Mitgliedschaft von Laien möglich.
- Die Schweizerische «Synode 72» war dagegen **kein Plenarkonzil** gemäss CIC. Die Mitgliedschaft von Laien war damals und wäre auch heute nur sehr eingeschränkt möglich.



ÜBERLEGUNG VON EM. BISCHOF IVO FÜRER

«Ich glaube nicht, dass heute eine Synode im Stil der Synode 72 einberufen werden sollte. Die damaligen Voraussetzungen sind heute nicht vorhanden.

Was aber der Kirche der Schweiz fehlt, sind besondere Anstrengungen über die Routinetätigkeit von Kommissionen und Räten hinaus. Drängende Fragen sollten von Zeit zu Zeit in einer ausserordentlichen Bündelung aller Kräfte, einer Synode in Angriff genommen werden.

Im Unterschied zur Synode 72 müsste die Thematik **begrenzt** sein. Eine zeitliche Begrenzung des Vorgangs wäre wichtig. Struktur und Erfahrungen der Synode 72 sind eine wertvolle Basis für neue Initiativen. «



2. WAS KÖNNTEN HEUTE THEMATISCHE SCHWERPUNKTE SEIN?



2.A.

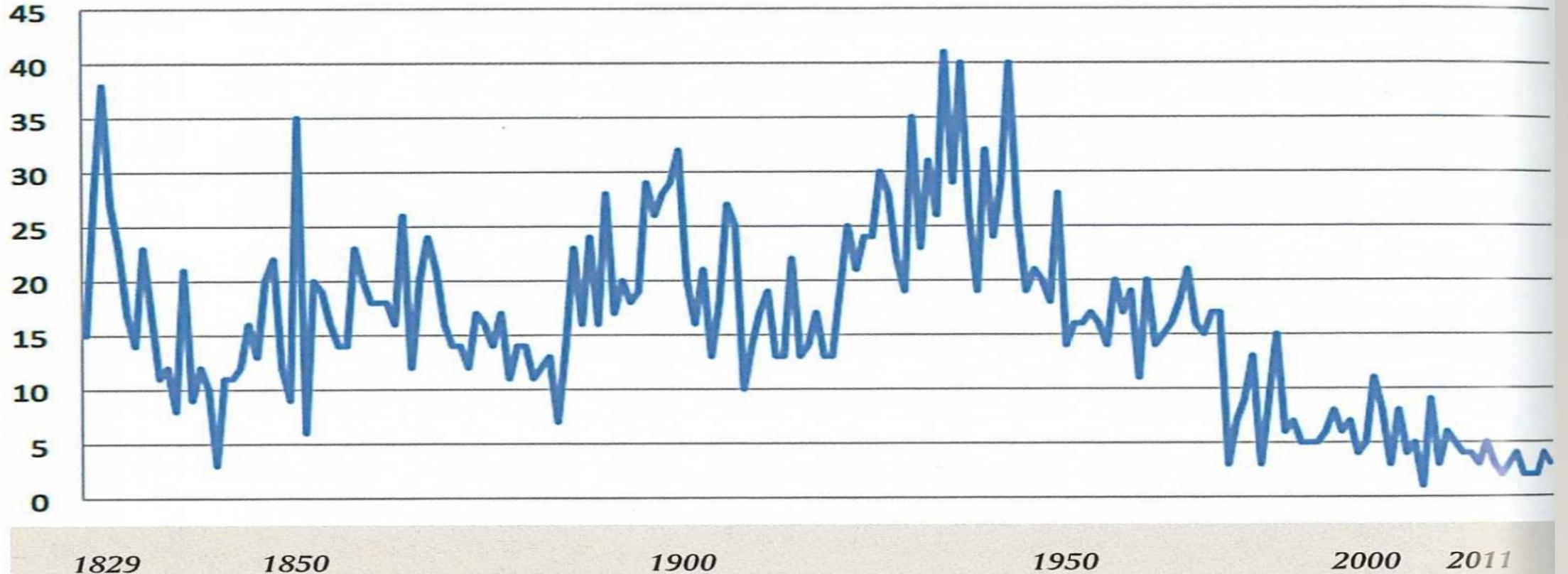
ENTWICKLUNG DES SEELSORGEPERSONALS



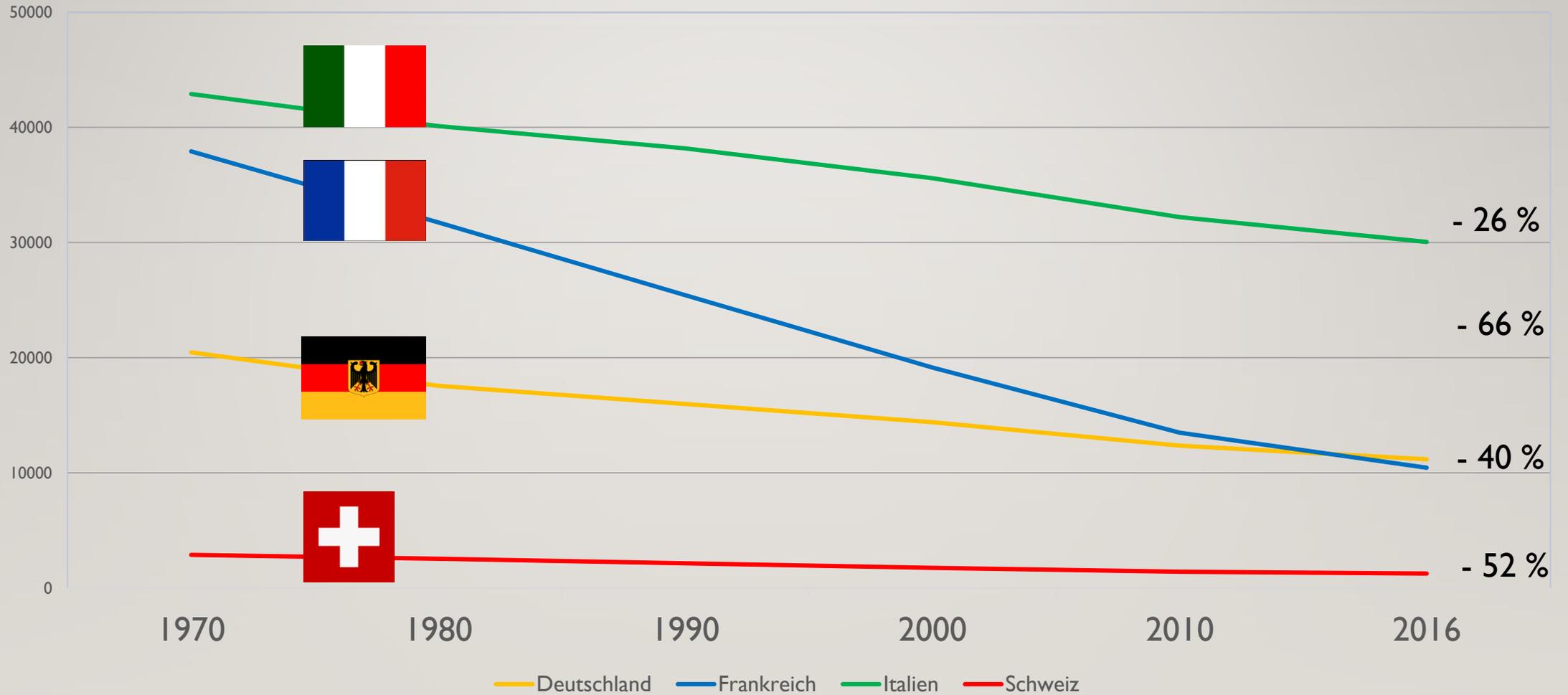
PRIESTERWEIHEN BISTUM BASEL 1829-2011

Priesterweihestatistik 1829 - 2011

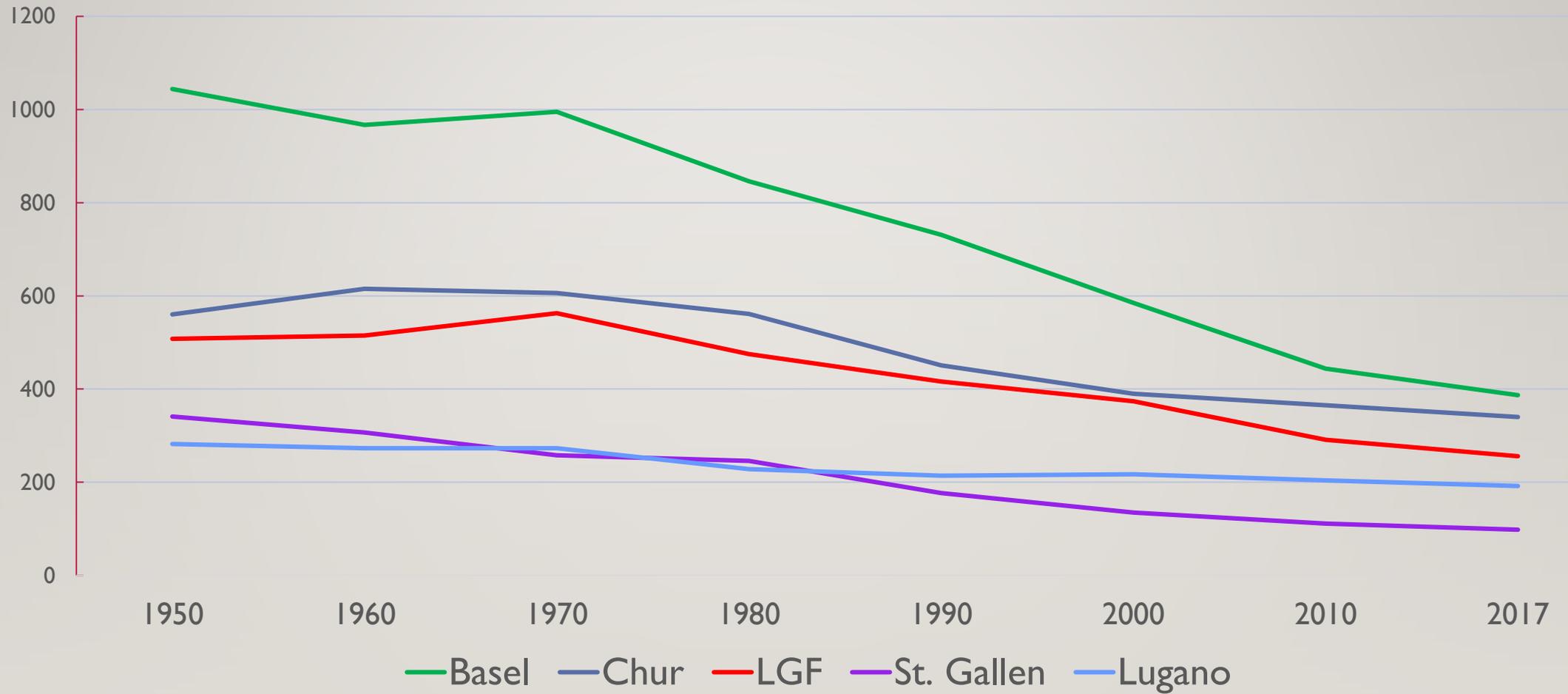
Quelle: Bischöfliches Archiv, Rolf Fäs



DIÖZESANPRIESTER IM INTERNATIONALEN VERGLEICH



DIÖZESANKLERUS IN DER SCHWEIZ



DIÖZESANKLERUS IN DER SCHWEIZ

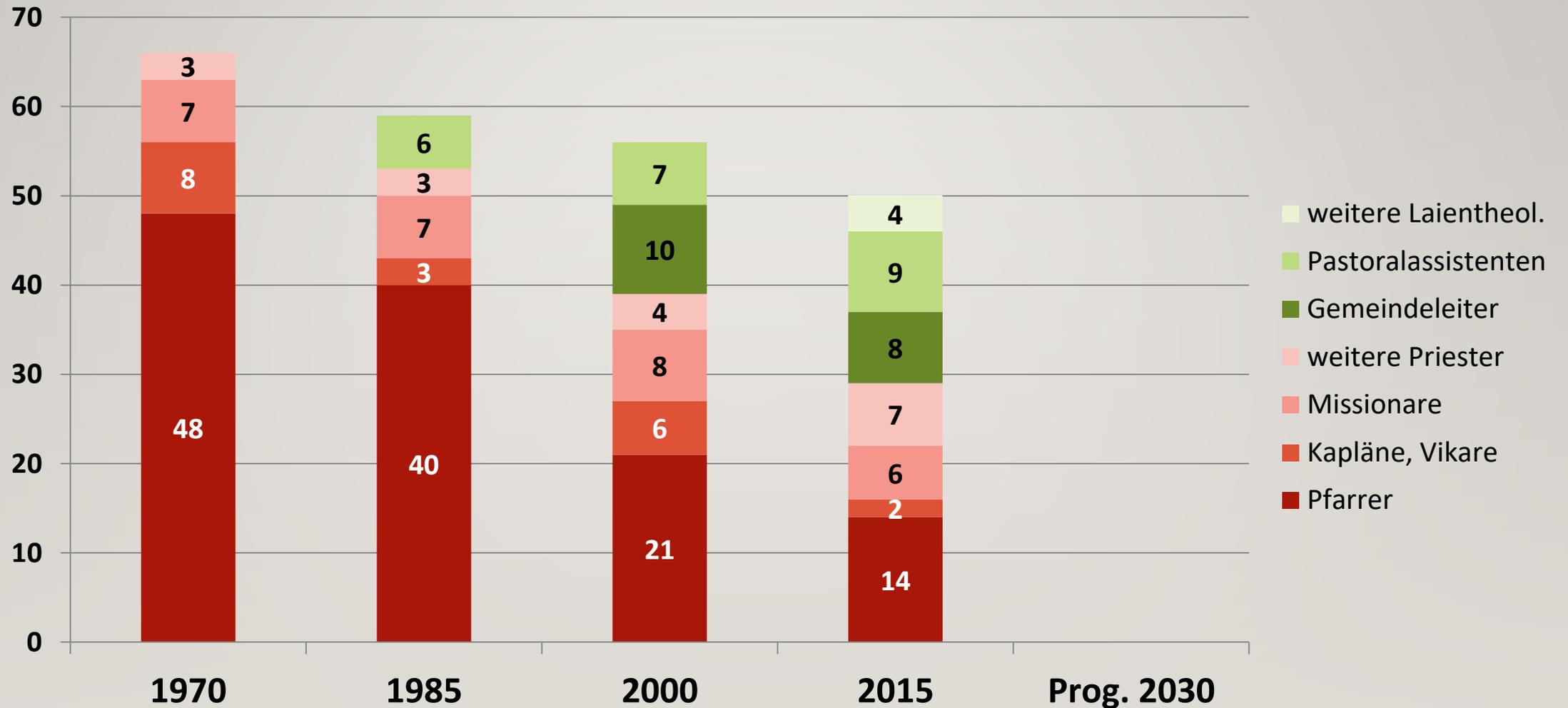
	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2017
Basel	1044	967	995	846	731	585	444	387
Chur	560	615	606	561	451	390	365	340
LGF	508	515	563	475	416	374	291	256
St. Gallen	341	307	258	246	177	135	111	98
Lugano	282	273	273	228	214	217	204	192
Sitten								



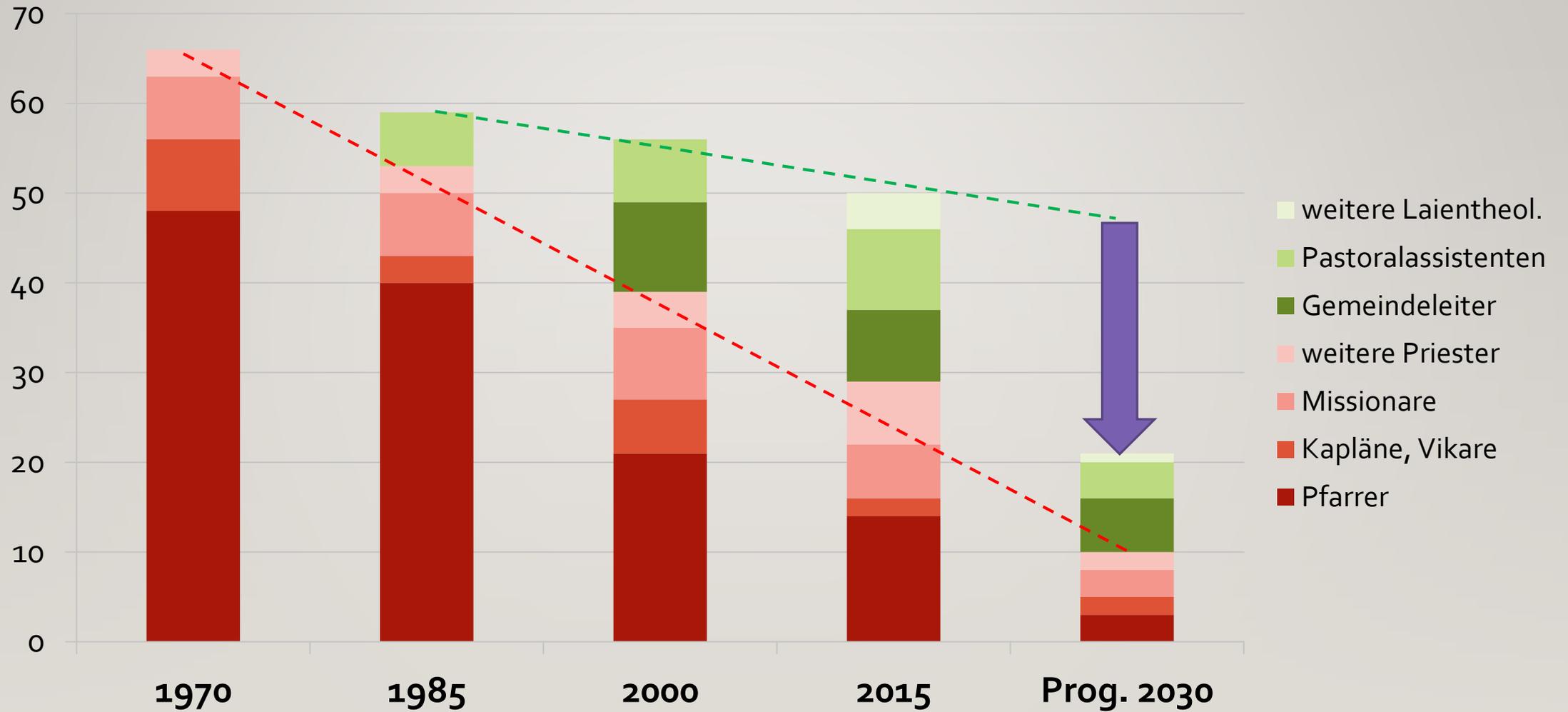
BISTUM LGF: AKTIVE SEELSORGER/INNEN

Seelsorgende	1983	2012	2017
Diözesanpriester	280	168	109
Ordenspriester	39	33	51
(Ständige) Diakone	0	10	18
Pastoralassistent(inn)en	0	16	58
· Frauen	0	11	28
· Männer	0	5	30
Animateurs / Animatrices pastorales IFM	0	11	53
· Frauen	0	8	44
· Männer	0	3	9
Total	319	227	289

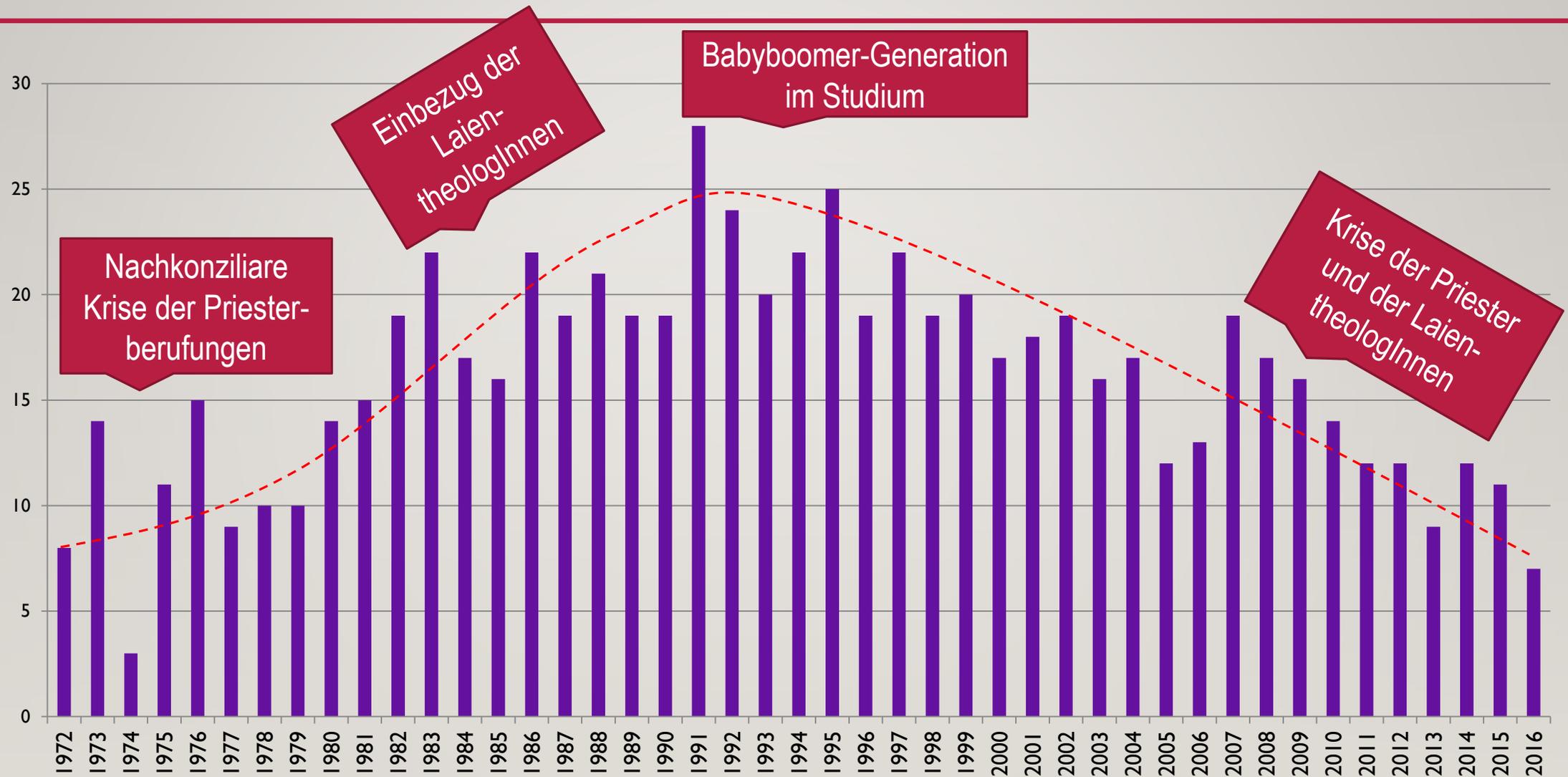
AKTIVE KATH. SEELSORGER/INNEN IM KANTON THURGAU



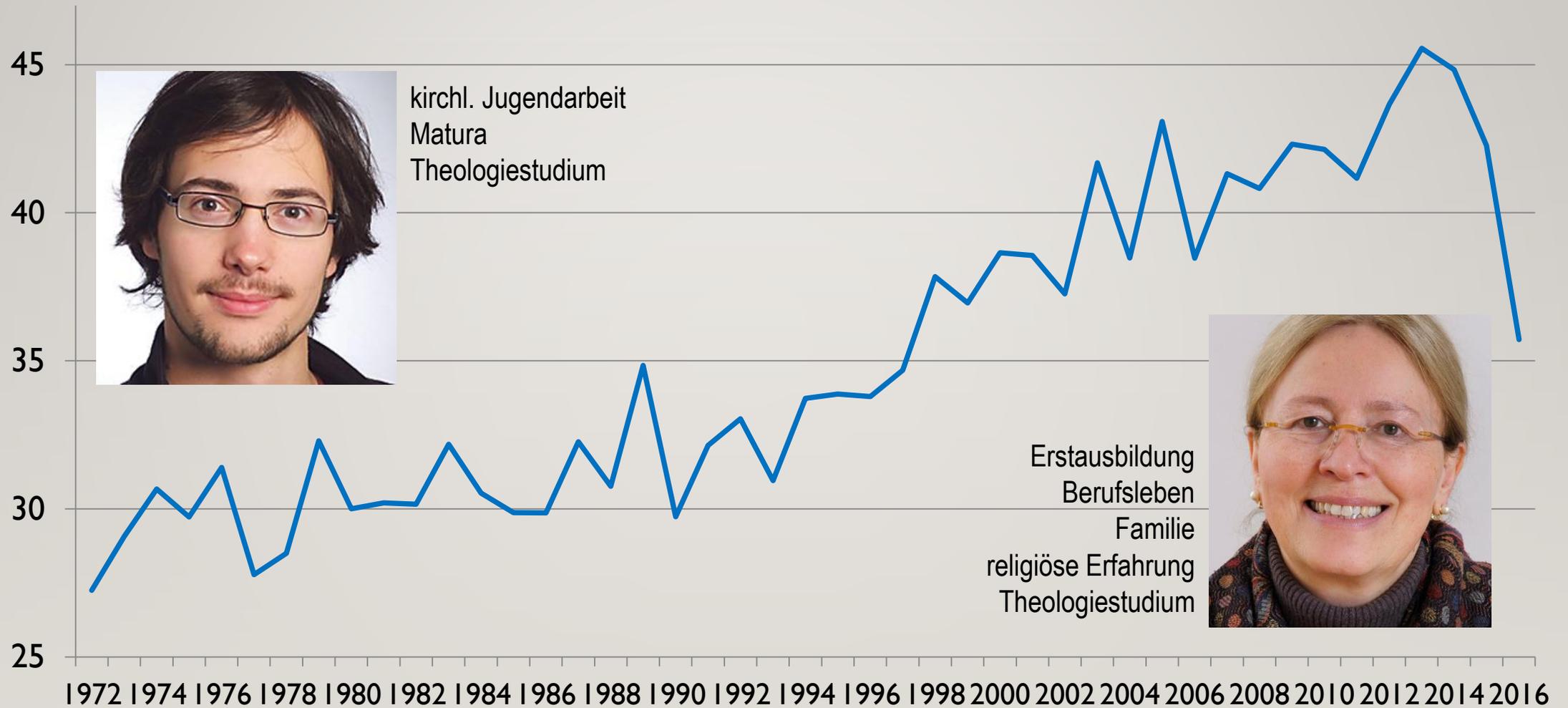
AKTIVE KATH. SEELSORGER/INNEN IM KANTON THURGAU



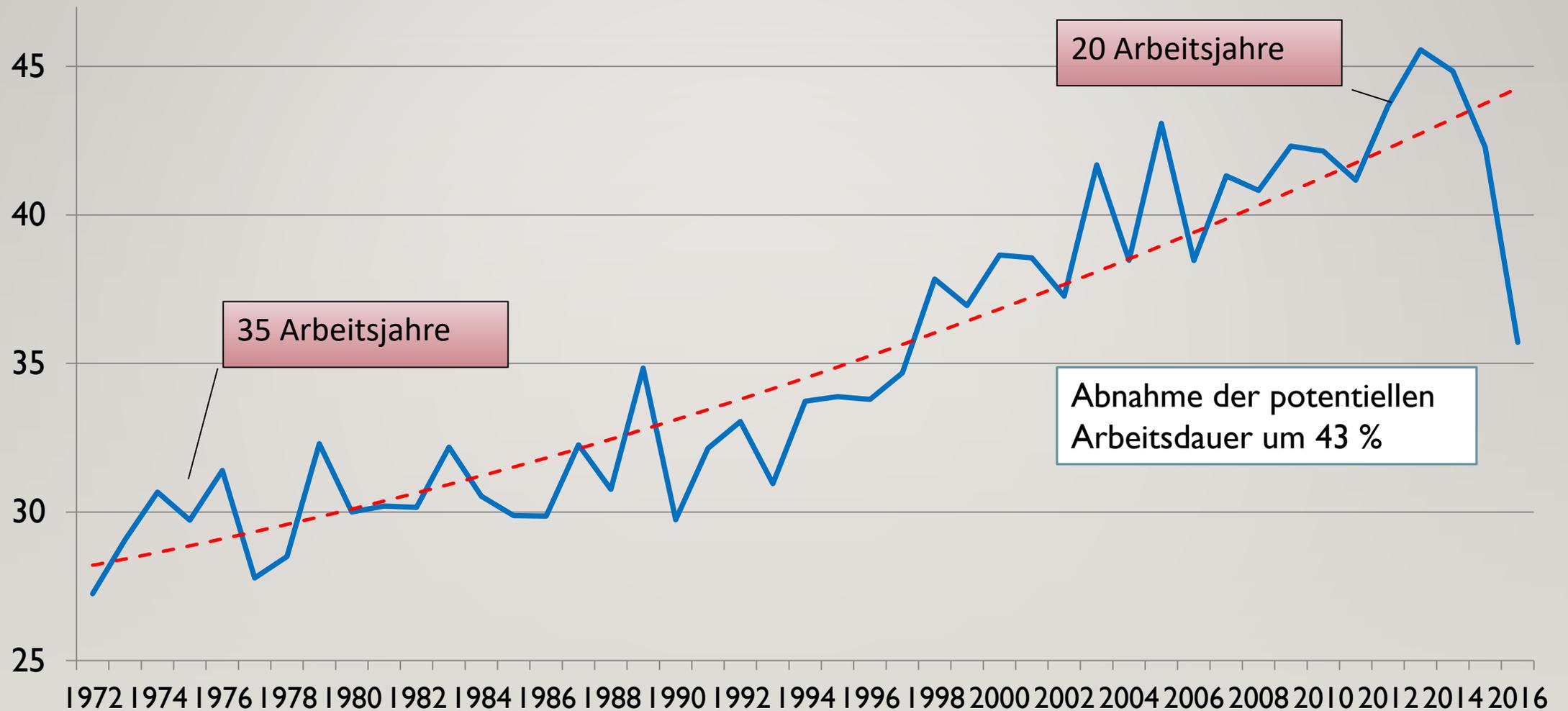
BERUFSEINFÜHRUNG BISTUM BASEL: ANZAHL TEILNEHMER



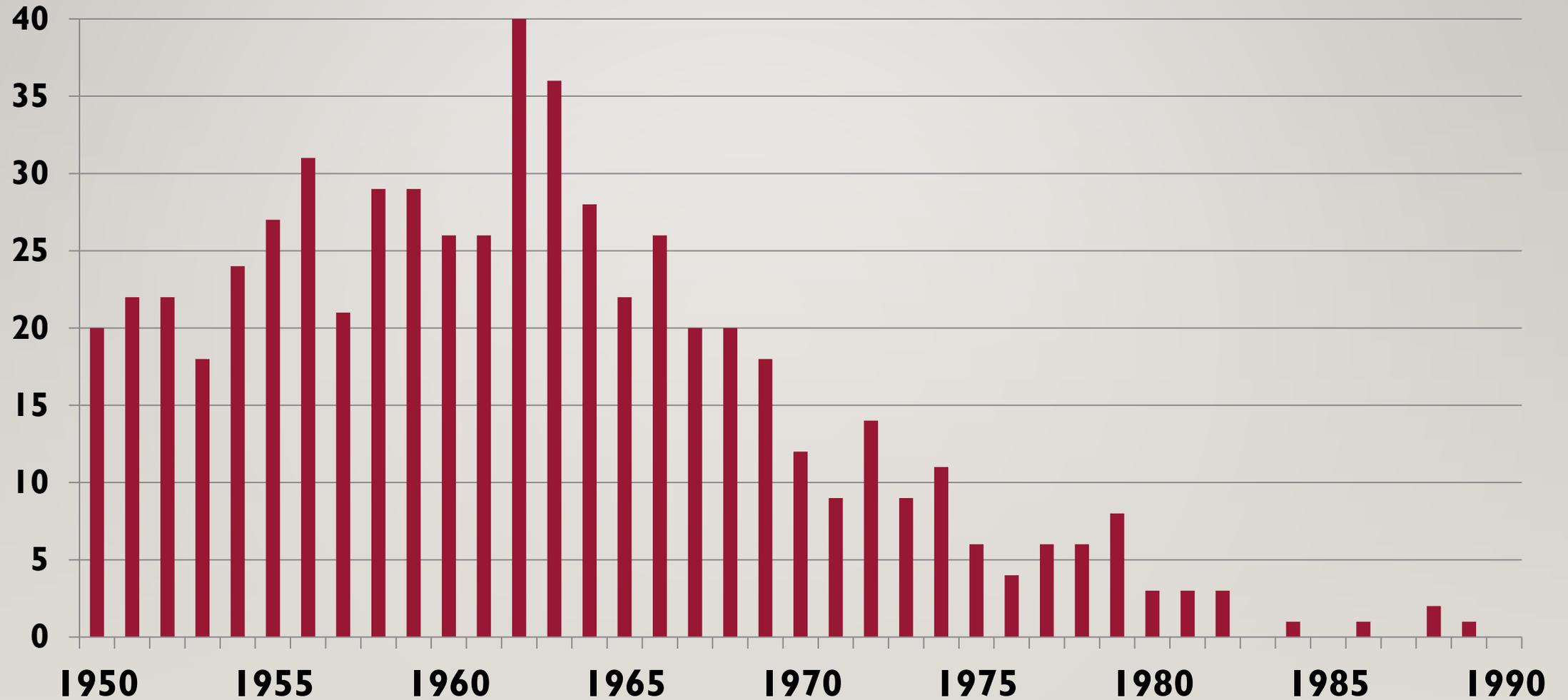
BERUFSEINFÜHRUNG BISTUM BASEL: DURCHSCHNITTSALTER



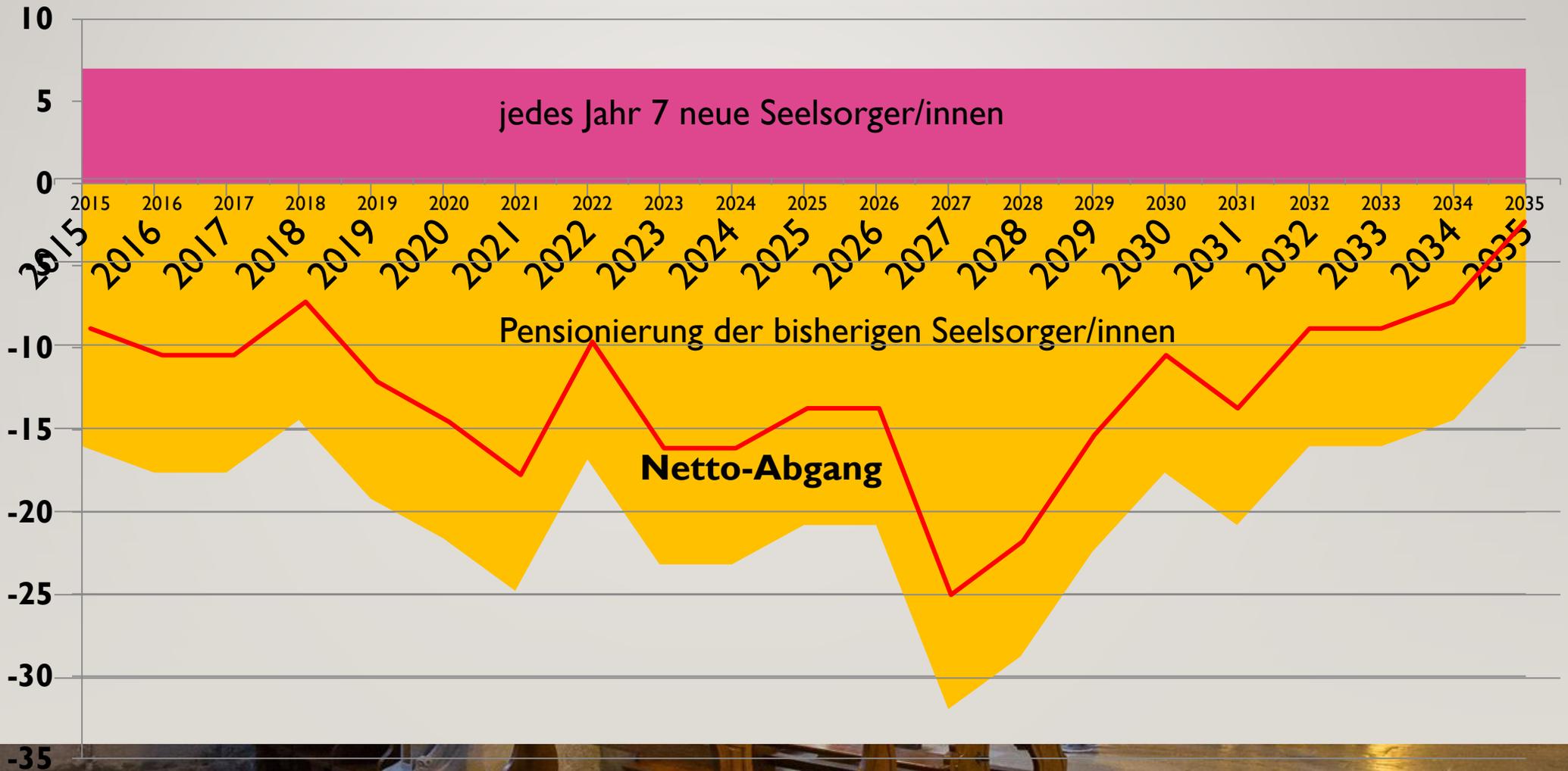
BERUFSEINFÜHRUNG BISTUM BASEL: DURCHSCHNITTSALTER



ANZAHL SEELSORGER/INNEN MIT JAHRGANG

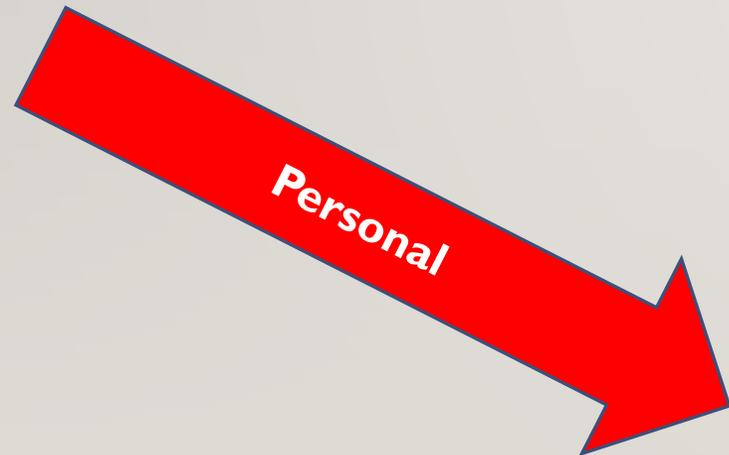
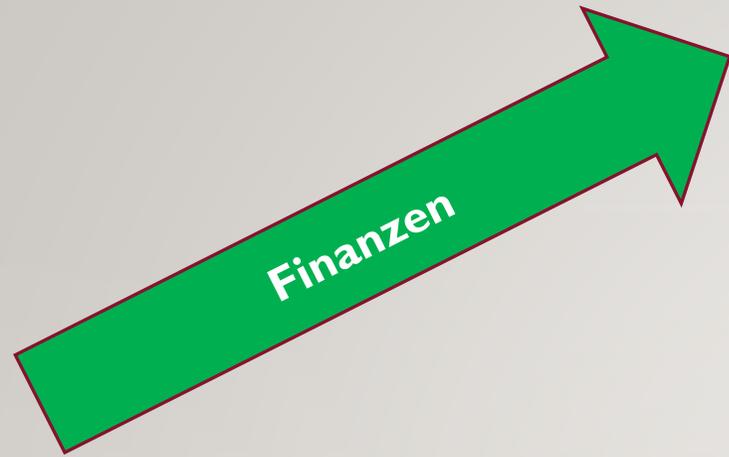


PROGNOSE: ZUGANG UND ABGANG



2.B. PASTORALE SZENARIEN





- Kirchensteuerertrag dank konstanter Mitgliederzahlen und steigender Steuerkraft deutlich gestiegen.
- Der Anstieg der Steuererträge wurde durch Steuerfussenkungen gedrosselt.
- Anzahl Katholik(inn)en und Evangelische von 1970 bis 2017 in absoluten Zahlen ziemlich konstant.
- Aber Verlust im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.
 - Anteil Evangelische von 54 % auf 38 %.
 - Anteil Katholische von 44 % auf 33 %.
- Konfessionslose steigen im Berufsalter schnell an.
- Fehlende Priester teilweise durch Lientheolog(inn)en ersetzt. Dennoch ist das Theologische Personal um 22% zurückgegangen.
- Bis 2030 weniger als die Hälfte der heutigen Seelsorger.



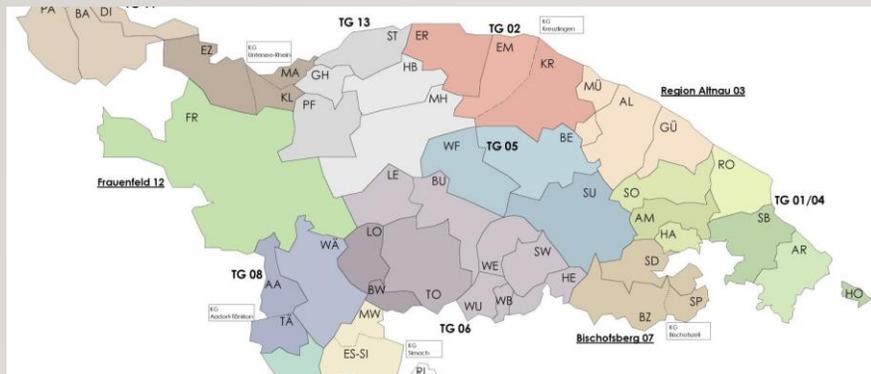
PASTORALE SZENARIEN

RÄUME VERGRÖßERN

von ursprünglich 56 Pfarreien auf 12 Pastoralräume, in Zukunft Pastoralräume nach Bedarf weiter zusammenlegen.

«Modell Deutschland»

Aber: Orientierung an Personal statt an Pastoral;
häufige Veränderung der Organisationsstruktur;
Überforderung des Personals.

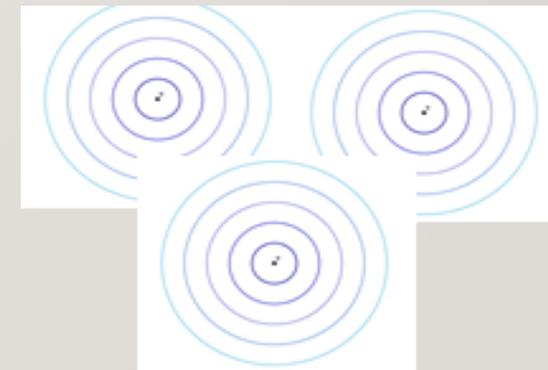


ZENTREN BILDEN

einige wenige Zentren, wo Gottesdienst gefeiert und Gemeinschaft gelebt wird; keine feste Gebietseinteilung mehr (Territorialitätsprinzip)

«Modell Freikirchen»

Aber: Verlust unserer bisherigen Stärke, der lokalen Verankerung vor Ort
Kirchenrechtlich nicht vorgesehen



PASTORALE SZENARIEN

LOKALE KOORDINATOREN

Pfarreien werden von lokalen «catechista» animiert und angeleitet; Priester kommen vorbei für Sakramente

«Modell Afrika»

Aber: derzeit keine Unterstützung durch Bistumsleitung; verschiedene Rekrutierungsmöglichkeiten erforderlich



BEGLEITETE BASISGRUPPEN

weder Pfarreien noch Pastoralräume, sondern lokale Basisgruppen, die von Seelsorgern begleitet werden

«Modell Lateinamerika»

Voraussetzungen dazu:

- Freiheit in der Art, Kirche zu leben
- Seelsorger als Animatoren von Gruppen



PASTORALE SZENARIEN

ÖKUMENISCHE KOOPERATION

kath. Pfarreien und evang. Kirchgemeinden verbinden sich, Seelsorger/innen aus beiden Kirchen sind tätig

Aber: Differenzen in den Kirchen- und Glaubenskonzepten werden unterschätzt.



KEINE ORGANISIERTE KIRCHE MEHR

die kath. Kirche hat keine erkennbare raumübergreifende Struktur mehr, nur lokale Aktivitäten.

«Modell ex-DDR»



15 ORTE DER ORGANISIERTEN PASTORALARBEIT

6 LITURGISCHE ZENTREN

- regelmässige Gottesdienste mit Predigt
- Kirchenmusik
- Taufen, Firmungen, Trauungen
- Katechese, Erstkommunion
- Kinder- und Jugendarbeit
- Erwachsenen- und Altenarbeit
- Gemeinschaftsanlässe

9 GEMEINSCHAFTSORTE

- Katechese, Erstkommunion
- Kinder- und Jugendarbeit
- Erwachsenen- und Altenarbeit
- Gemeinschaftsanlässe



40 ORTE MIT KIRCHENGEBÄUDEN

30 UNTERHALTENE KIRCHENGEBÄUDE

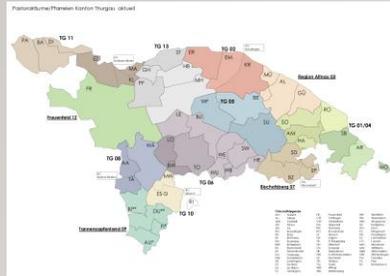
- Gebäude aussen und innen instandgehalten
- Licht, Wasser, Heizung vorhanden; Orgel i. d. R. vorhanden
- Ort für kirchliche Begräbnisfeiern (neben den 15 Orten)
- stehen zur Verfügung für persönliches und gemeinschaftliches Gebet
- das kirchliche Leben hängt von der Initiative der Freiwilligen vor Ort ab

40 NICHT UNTERHALTENE KIRCHENGEBÄUDE

- Gebäude aussen instandgehalten, innen leer
- stehen zur Verfügung für persönliches Gebet
- Gebäude bleibt im Eigentum der Kirchengem., ist Zeuge vergangenen kirchlichen Lebens, könnte wieder neu aufgebaut werden



VISION 2030 IST FÜR LANDESKIRCHE WESENTLICH



KG-Fusionen



Immobilien:
- Renovierungen
- Umnutzungen
- Veräusserungen



keine Dienste →
Austritt

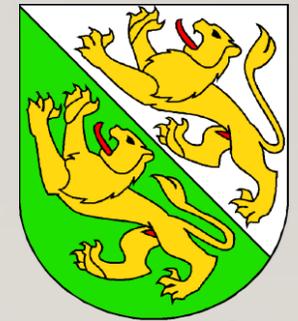
Kath. Landeskirche Thurgau



Gesetz über die
Organisation der
Katholischen Landeskirche
des Kantons Thurgau
vom 1. Juli 1968

Organisations-
struktur / Recht

Milizbehörden:
Perspektiven
bedeuten Motivation



keine Relevanz → Verlust
der Steuerprivilegien



AUFBRECHEN – VERÄNDERN – VERANTWORTEN

WELTKIRCHLICHE EBENE



- Aufbrechen von Denkverboten
- Bereitschaft zu vorsichtigen Veränderungen
- Verschiebung von Verantwortung von Rom zu den Bistümern

SCHWEIZERISCHE EBENE



- wachsendes Bewusstsein bezgl. Personal: Probleme bei Quantität und Qualität
- geringe Handlungsfähigkeit wegen Divergenzen unter den Bischöfen, Unterschiede zwischen Bistümern etc.



AUFBRECHEN – VERÄNDERN – VERANTWORTEN

- Strategieprozess von der zweiten Führungsebene aus, mit Unterstützung von Gruppierungen; im Rahmen des Rechts, aber keine Synode im rechtlichen Sinn.
- wahrscheinlich nach Sprachregionen gesonderte Prozesse: Sprach- und Kultur-differenzen, kirchliche Unterschiede; kein gesamtschweizerischer Prozess mehr
- Beschränkung auf einzelne wenige Fragen, diese dafür mit Kraft durchdenken.
- Vermeiden von Retro-Utopien: Weder eine «Pius-Kirche» (50er Jahre) noch eine «Pfarr-Gemeinschafts-Kirche» (70er Jahre)
Kein Verharren im Höhepunkt der gefühlten Bedeutsamkeit von Kirche
- Das Gros der Gläubigen wird passiv bleiben. Diese nicht aus dem Blick verlieren.

